

Der beste Schutz ist Vorsorge.

Stellungnahme zu Prof. Dr. rer. nat. Karsten Buse im Wochenbericht vom
20.11.2019, S. 2: „Der beste Schutz ist der Verstand“

Es ist unmöglich, die Fülle von unhaltbaren Behauptungen des Autors im obigen Interview im Rahmen eines Leserbriefs richtig zu stellen. Dies wird voraussichtlich ‚Diagnose-Funk‘ tun (www..org). Zumindest aber seine geradezu demonstrative Weigerung zu empfehlen, **WLAN nachts abzuschalten**, mit der Folge, dass weithin und rund um die Uhr auch im „Leerlauf“ Immissionen verbreitet werden sowie nutzlos Energie verbraucht wird, muss sofort und mit Entschiedenheit zu recht gerückt werden.

Mit diesem Frontalangriff gegen die Basis von Vorsorge (Vermeidung nutzloser Immissionen) missachtet er nicht nur den Rat des Bundesamts für Strahlenschutz zur Vorsorge, sondern sogar **Insider-Warnungen** seiner eigenen Techniker-„Kollegen“:

Kein geringerer als der ehemalige Chef von Microsoft/Canada sowie der seinerzeit noch aktive Präsident des belgischen Mobilfunkbetreibers BELGACOM warnten (besonders Kinder) vor WLAN. Immerhin hatte der schweizerische Mobilfunkbetreiber Swisscom 2004 ja auch schon ein Patent zur Verringerung der „klaren geschädigenden Wirkung“ von WLAN beantragt und erhalten. Und sicherlich auch deshalb rät die deutsche TELECOM bis heute, „das Aufstellen der WLAN-Antenne in unmittelbarer Nähe zu Schlaf-, Kinder- und Aufenthaltsräumen zu vermeiden“. Soweit dies in einer zumeist kleinen Wohnung praktisch undurchführbar ist, spricht dies zusätzlich für eine wenigstens zeitweise Sendepause bei Nicht-Nutzung, also eben nächtliche Abschaltung. Das Umweltbundesamt empfiehlt folglich richtig, von vorneherein eine „Kabelverbindung zwischen Modem und (stationärem) Computer vorzuziehen“ – nicht anders als schon 2013 die Krankenversicherung Continentale (BKK).

Das von Prof. Buse schließlich an anderer Stelle himmelhoch gelobte Bundesamt für Strahlenschutz erinnert laufend an das Vorsorgeprinzip: „Die Exposition durch

elektromagnetische Felder sollte so gering wie möglich sein“. „Nutzen Sie das Festnetztelefon, wenn Sie die Wahl zwischen Festnetz und Handy haben!“ (2017). Oder eben auch das Kabel fürs Internet statt WLAN!

Nichts ist hiernach logischer und eine allein verantwortliche Herangehensweise, als zumindest abzuschalten, wenn man den Funk nicht braucht – nicht anders als ein Auto im Leerlauf. Das lasse sich doch nicht vergleichen? Doch! Benzinabgas und Mobilfunkwellen wurden von der WHO gleichermaßen als „potenziell karzinogen“ eingestuft („2B“ der Gefährdungsskala).

Es wäre sehr wünschenswert, wenn Herr Prof. Buse sich den Ratschlägen seiner „Kollegen“ anschließen würde und in seiner mittelbar auch für den Umgang mit Strahlung gegenüber der Bevölkerung verantwortlichen Position als Leiter eines renommierten Fraunhofer-Instituts sich zudem für den Einbau einer Abschaltautomatik bei Nicht-Nutzung in allen WLAN-Emittenten einsetzen würde, damit er dann sagen könnte, dass es eines „Abschaltens von WLAN über Nacht“ in der Tat „nicht (mehr) bedarf“.

Freiburg, den 10.12.2019

Bernd I. Budzinski
Richter am VG a.D.